



Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr in der MZH

Vizepräsident: Stefan Thomann

Schreiber: Pascal Liederer

Anwesend: 21 Stimmberechtigte

Gäste: -

Vizepräsident Stefan Thomann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung.

Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr ist bei 11 Stimmen.

Peter Schwob und Thomas Aebi werden als Stimmenzähler vorgeschlagen. Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt, das Geschäftsverzeichnis war Bestandteil der Einladung.

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 04.12.2024
 - 2) Genehmigung Jahresrechnung 2024
 - 3) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Traktor
 - 4) Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus; Genehmigung der Statuten
 - 5) Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative)
 - 6) Verabschiedung Münir Sarucan
 - 7) Verschiedenes
-

1. Genehmigung Protokoll vom 4. Dezember 2024

Das ausführliche Protokoll war auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 23. September 2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 491'000 für den «Neubau Regenwasserkanal und Sanierung Mischwasserkanal Siedlungsentwässerung Hauptstrasse Nord» wird einstimmig genehmigt.
3. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
 - a. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
 - b. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
 - c. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
 - d. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

4. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 154'695 einstimmig genehmigt.
5. Die Aufgaben- und Finanzpläne 2025 – 2029 werden zur Kenntnis genommen.
6. Der Antrag, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten, wird mit 67-Ja zu 8-Nein Stimmen angenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

::: Beschluss

Das Protokoll vom 4. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Vizepräsident Stefan Thomann führt das Traktandum aus.

Die Rechnung 2024 wurde durch den Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission genehmigt und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 105'442.83 aus.

Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 49'850 beträgt CHF 55'592.83. Das Budget konnte mehrheitlich eingehalten werden. Insb. in den Bereichen Bildung und Gesundheit lag der Nettoaufwand jeweils über dem Budget:

Bildung/Schule

Seit dem Schuljahr 2023/2024 steht den Klassenlehrern der Primarstufe eine Jahreslektion (pro Schulwoche eine Lektion) für administrative Aufgaben rund um die Führung ihrer Klasse zur Verfügung. Auch Mutterschaftsvertretungen mussten etwas höher entlohnt werden > Total rund CHF 30'000.00 Mehrkosten gegenüber dem Budget.

Gesundheit

Rund CHF 107'000 Mehrkosten aufgrund höherer Anzahl Personen im Altersheim und höherer Pflegestufen.

Weitere Bemerkungen sind in der detaillierten Rechnung auf S. 4 ff. zu finden.

Spezialfinanzierungen

	Aufwand	Ertrag	Einlage	Entnahme	Budget	Kapital 31.12.2024
Wasserversorgung	154'231.57	167'819.35	13'587.78		17'710.00	30'896.84
Abwasser	89'104.84	97'603.90	8'499.06		16'800.00	263'375.02
Abfallbeseitigung	30'483.45	36'741.45	6'258.00		4'154.00	47'805.25

Steuern und Finanzen

Das Total des Finanzausgleiches und der Sonderlastenabgeltungen ist rund CHF 60'000 höher als budgetiert. Die Einkommenssteuern des Jahres 2024 sind rund CHF 56'000, die Einkommens- und Vermögenssteuern der Vorjahre rund CHF 40'000 tiefer als budgetiert. Jedoch sind die Quellensteuern rund CHF 20'000 höher als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 weist Ausgaben von CHF 390'167.87 und Einnahmen von CHF 148'279.55 auf, was Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 241'888.32 ergibt.

Bilanz

Das Verwaltungsvermögen stieg aufgrund der Investitionen um rund CHF 200'000.00 an. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 neu CHF 648'414.60.

Fragen aus der Versammlung

Markus Käser hinterfragt den Anstieg der KESB-Kosten und fragt nach den Gründen. Er fragt weiter, ob dagegen etwas unternommen wird.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass der Anstieg unter anderem auf mehr Fälle zurückzuführen ist. Dies führt dazu, dass zusätzliche Personalressourcen benötigt werden. Das Budget 2026 der KESB wurde vom Gemeinderat zurückgewiesen. Aufgrund der vielen Anträge wurde eine Priorisierung der Anträge verlangt. Nebst diversen Personalanträgen sind auch Anträge für weitere Infrastruktur enthalten.

Juan Garrido Bastos fragt nach, warum die Gemeinde Lampenberg wenig minderjährige Kinder im Asylbereich zugewiesen bekommt. Oft handelt es sich um alleinstehende Männer. Dies kann zu Problemen führen, welche z.B. auch die KESB betreffen können.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass es in der Tat so sei, dass die Gemeinde Lampenberg mehrheitlich alleinstehende männliche Personen zugewiesen bekommt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde kaum Unterkünfte anbieten kann, wo eine Familie untergebracht werden könnte.

Andreas Beyeler fragt nach, ob hinter den präsentierten Mehrkosten ein Verteilschlüssel ist, welcher die Mehrkosten auf die Gemeinden verteilt.

Vizepräsident Stefan Thomann bestätigt, dass es sich bei den präsentierten Mehrkosten um die Gesamtkosten der KESB handelt. Die Gemeinde Lampenberg ist mit einem entsprechenden Kostenteiler daran beteiligt.

Corinne Küppers stellt im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission den Bericht zur Jahresrechnung 2024 vor. Die Kommission schlägt die Annahme der Jahresrechnung der Versammlung vor.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'442.83 zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde.

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Traktor

Vizepräsident Stefan Thomann führt das Traktandum aus.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 wurde der Kredit für den Ersatz vom Gemeindetraktor in der Höhe von CHF 104'000 genehmigt.

Im Februar 2024 wurde der Traktor bei Werner Gysin, Landmaschinen Fahrzeugbau, Hölstein gekauft. Der alte Traktor Hürlimann konnte eingetauscht werden.

Die Kosten sind wie folgt:

Kredit	CHF 104'000.00
Traktor Claas Arion	CHF 96'000.00
<u>Eintausch Traktor Hürlimann</u>	<u>CHF -20'000.00</u>
Total Kosten	CHF 76'000.00

Der Kredit wird um CHF 8'000.00 unterschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung einstimmig zur Kenntnis.

4. Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus; Genehmigung der Statuten

Gemeinderat Simon Kramis führt das Traktandum aus.

Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Lampenberg schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgertal plus* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebenen nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur 1 Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pfliegerarife der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg

Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder herzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden.

Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des Vertrags abgestimmt.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen.

Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Fragen aus der Versammlung

Juan Garrido Bastos fragt nach, ob die Gemeinde Allschwil die Gemeinde war, welche den Anstoss für den initiierten Prozess ausgelöst hat.

Gemeinderat Simon Kramis teilt mit, dass dies korrekt sei.

Corinne Küppers ergänzt und blickt ein paar Jahre zurück. Der Gemeinderat Allschwil klagte gegen die Vertragslösung und gegen das enthaltene Stimmrecht. Gemäss der Meinung des Gemeinderates Allschwil ist es nicht möglich, dass innerhalb einer Vertragslösung ein Delegierter den Gemeinderat im alleinigen Stimmrecht vertreten kann.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Antrag 1

die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden

- Antrag 2

(nur falls Antrag 1 angenommen wurde) den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

::: Beschluss

1. Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus werden, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, einstimmig genehmigt.
2. Der Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, wird einstimmig genehmigt.

5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kanton an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative)

Gemeinderat Stefan Thomann führt das Traktandum aus.

Ausgangslage

Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studenten finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studenten an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studenten und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studenten. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studenten, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken, das Ausland nichts.

Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags allein für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken aufgewendet. Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

2008 trat das «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studenten bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

Initiativtext

Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Fazit

Nach fast 20 Jahren Untätigkeit von Regierung und Parlament ist es Zeit, die Finanzierung der Universität Basel fairer zu gestalten. Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

Fragen aus der Versammlung

Juan Garrido Bastos teilt mit, dass nach seiner Meinung nach die Personen, welche im Kanton wohnhaft sind, weniger bezahlen sollten.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass der Standortkanton immer mehr zu sagen hat. Der Kanton Basel-Landschaft hat im aktuellen Konstrukt wenig zu sagen, was zu dieser Ungleichheit führt.

Daniel Ruff würde gerne noch die Gegenargumente gegen die Initiative erläutert bekommen.

Vizepräsident Stefan Thomann geht gerne noch auf die Gegenargumente ein. Er teilt weiter mit, dass der VBLG die Initiative ablehnt. Dies, weil er die Zuständigkeit dieses Themas beim Kanton sieht und nicht bei den Gemeinden.

Daniel Ruff teilt mit, dass der Schuss auch nach hinten losgehen kann. Mit neuem Vertrag kann der Kanton Basel-Landschaft zukünftig auch mehr bezahlen.

Juan Garrido Bastos teilt mit, dass er es gut findet, wenn die aktuelle Situation analysiert wird und die Kosten besser verteilt werden.

Sariah Knabe teilt mit, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz bereits eine regionale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen kennt. Sie teilt weiter mit, dass das Anliegen auch mit anderen Kantonen wie z.B. Solothurn angeschaut werden muss.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass die Universität nicht so geregelt ist wie die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Thomas Aebi fragt nach, welches Organ für die Überarbeitung des Vertrags beauftragt wird.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass bereits fünf Gemeinden der Initiative zugestimmt haben. Initiative geht in die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, anschliessend in den Landrat und Regierungsrat. Zum Schluss kommt es zu einer Volksabstimmung. Ausarbeitendes Organ ist der Kanton und kann dies natürlich auch beeinflussen. Der Kanton hat bei Annahme der Initiative den Auftrag, Neuverhandlungen zu führen.

Daniel Ruff fragt nach, warum nicht mehr Gemeinden die Initiative unterstützen.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass nicht alle Gemeinderäte die Initiative unterstützt haben und vor die Gemeindeversammlung gebracht haben. Mit einem Antrag aus der Bevölkerung hätte der Gemeinderat dazu aufgefordert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt den Antrag, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative), einstimmig an.

6. Verabschiedung Münir Sarucan

Der Gemeinderat verabschiedet Münir Sarucan.

7. Verschiedenes

Die Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass aufgrund der Vakanz im Gemeinderat einige Projekte nicht so schnell bearbeitet werden können wie sonst. Er hofft, dass der Gemeinderat bald wieder vollständig ist. Als Sofortmassnahme setzt der Gemeinderat eine interimistische Baukommission ein.

Gemeinderat Peter Degen stellt den Fahrplan Etappe Nord bis zum Baubeginn im Herbst 2026 vor.

Juan Garrido Bastos stellt fest, dass die Strasse somit bis zum Dorffest nicht gemacht ist.

Gemeinderat Peter Degen teilt mit, dass dies korrekt sei.

Gemeinderat Peter Degen stellt das Drainagenprojekt detailliert vor.

Gemeinderat Peter Degen teilt mit, dass die Zonenplanrevision aktuell im Gange ist. Das Dossier ist aktuell zur Genehmigung beim Kanton. Anschliessend erfolgt das Mitwirkungsverfahren. Er hofft, dass bis Ende 2026 der neue Zonenplan in Kraft ist.

Gemeinderat Simon Kramis gibt den Versammlungsteilnehmenden ein Update zum On-Demand-Angebot der BLT ab. Das Angebot lief gut an. Nebst ein paar negativen Rückmeldungen fielen die ersten Erfahrungen sehr positiv aus. Seit dem Fahrplanwechsel der Linie 92/93 hat ein Partnerunternehmen die Fahrten für die BLT übernommen. Die Bestellung einer Fahrt erfolgt via App oder telefonisch. Das Ziel der BLT ist es, dass es keine Wartezeiten von mehr als 20 Minuten gibt. Seit der Aufnahme des Betriebs wurden rund 800 Fahrten durchgeführt. Das Angebot hat grundsätzlich gut funktioniert. 70 % der Fahrten konnten mit einer Wartezeit von unter 20 Minuten abgewickelt werden.

Daniel Ruff teilt mit, dass es auch schon vorgekommen ist, dass ein Bus zu früh vor Ort war.

Elisabeth Brillo findet das Angebot gut, wenn es funktioniert. Sie selbst hatte aber schon Wartezeiten von mehr als 30 Minuten. Es gestaltet sich schwierig, wenn man in Liestal auf eine Anschlussverbindung angewiesen ist.

Gemeinderat Simon Kramis teilt mit, dass gemäss BLT eine Wartezeit von 20 Minuten zumutbar ist. Eine Wartezeit von mehr als 30 Minuten gab es bisher selten.

Andreas Beyeler fände es sinnvoll, wenn sich die Gemeinden zusammentun, um gegenüber der BLT stärker auftreten zu können. Er bemängelt auch die App, welche aus seiner Sicht die Datenschutzrichtlinien nicht einhält.

Gemeinderat Simon Kramis teilt mit, dass die Gemeinden bereits gemeinsam gegenüber der BLT vorstellig geworden sind. Anpassungen in der App sind in Planung. Die BLT hat bereits diverse Änderungswünsche aufgenommen.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt einige Neuigkeiten zur Wasserversorgung mit.

Vizepräsident Stefan Thomann gibt ein Update zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes.

Fragen aus der Runde

Markus Käser stellt den Antrag, dass aufgrund der Vakanz im Gemeinderat die aktuellen Mitglieder das freie GR-Gehalt unter sich aufteilen sollen.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass der Antrag einmal so entgegengenommen wird. Die Motivation für die GR-Arbeit sei aber sicher nicht finanziell.

Hanna Gysin fragt nach, wie es um das Projekt des Mehrfamilienhauses in der Ebene steht.

Gemeinderat Peter Degen teilt mit, dass es bei diesem Projekt bauliche Mängel gibt. Der Kanton hat Verbesserungen verlangt. Die Gemeinde hat darauf aber keinen Einfluss.

Vizepräsident Stefan Thomann verabschiedet die Versammlungsteilnehmer, wünscht eine schöne Sommerzeit und informiert, dass im Anschluss an die Versammlung, da das Restaurant Reblaube geschlossen ist, vom Gemeinderat ein kleiner Apéro organisiert ist.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

vom 18. Juni 2025

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 04. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'422.83 einstimmig genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung für den Ersatz vom Gemeindetraктор wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
4. 1. Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus werden, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, einstimmig genehmigt.

2. Der Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, wird einstimmig genehmigt.
5. Der Antrag, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative) zuzustimmen, wird einstimmig angenommen.

Der Beschluss 4 unterliegt gemäss §49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 18. Juli 2025 ab. Die Beschlüsse 1, 2, 3 und 5 unterstehen keinem Referendum.

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Vizepräsident:

Der Schreiber: